

INFORMATIONEN FÜR AUSRICHTER VON IAAF- und EAA-LABEL-VERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Mit Gültigkeit des WADA-Codes 2015 hat der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) die Durchführung aller Wettkampfkontrollen der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Da die Festlegung und Durchführung von Dopingkontrollen im alleinigen Verantwortungsbereich der NADA liegt, ist der DLV nicht mehr an der Planung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt.

Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen von national bzw. international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA beauftragt werden. Da die Festlegung und Durchführung von Dopingkontrollen im alleinigen Verantwortungsbereich der NADA liegt, ist der DLV nicht mehr an der Planung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt.

Wettkampfkontrollen bei IAAF- bzw. EAA-Label Veranstaltungen

Nicht zuständig ist die NADA bei Leichtathletikveranstaltungen, die von der IAAF, der EAA oder dem IOC genehmigt wurden. Ihre Veranstaltung unterliegt dieser Ausnahme. Wir weisen deshalb darauf hin, sich bezüglich eventuell erforderlicher Wettkampfkontrollen mit der IAAF/EAA bzw. dem IOC in Verbindung zu setzen. Bitte klären Sie, ob Wettkampfkontrollen durchgeführt werden sollen und wer ein Dopingkontrollunternehmen beauftragt. Die Autorisierung des Unternehmens muss durch die Ihre Veranstaltung genehmigte Organisation erfolgen. Dabei können wir Ihnen folgende Kontrollfirmen empfehlen, die gemäß der internationalen Standards der WADA Kontrollen durchführen:

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) Ressort Dopingkontrollsystem

Kristina Braun
Heussallee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 81292-143
Fax: 0228 81292-249
Mail: kristina.braun@nada.de oder info@nada.de
Web: www.nada.de

GQS - Global Quality Sports GmbH

Geschäftsführer: Michael Jablonski
Eichwiesenring 10
70567 Stuttgart
Tel.: 0711 4605715-0
Fax: 0711 4605715-9
Notfallhotline: 0711 4605715-15
Mail: info@gqs-antidoping.de
Web: www.gqs-antidoping.de

PWC GmbH – Medizinische Testverfahren im Sport

Geschäftsführer: Stephanie Laakmann/Volker Laakmann
Rudolf-Diesel-Str. 7 a
82205 Gilching
Tel.: 08105 73406-00
Fax: 08105 73406-310
Mail: info@pwc-dopingkontrolle.de

Web: www.pwc-dopingkontrolle.de

IDTM - International Doping Tests & Management

Blasieholmsgatan 2A
SE-111 48 Stockholm
Sweden
Tel: +46-8-555 10 900
Fax: +46-8-555 10 925
Web: www.idtm.se

Bitte wählen Sie ein Kontrollunternehmen in Abstimmung mit der IAAF/EAA oder dem IOC aus.

WISSENSWERTES ZU REKORDKONTROLLEN

Stellt ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, muss ihm eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle **am Ende des Wettkampfs** ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe des Athleten, seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen.

Rekordkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- ▲ Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Freiluft- und Hallenweltrekorde U20
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- ▲ Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Deutsche Freiluftrekorde U20

Rekordkontrolle deutscher Athlet

Dopingkontrollen zur Anerkennung von Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

Es ist dringend zu beachten, dass bei deutschen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird.

Rekordkontrolle ausländischer Athlet

Auch hier gilt es, zu beachten, dass bei ausländischen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Weltrekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Welche Art der Dopingkontrolle der ausländische Leichtathletik-Verband im Falle eines Gebiets- oder Nationalen Rekord verlangt, sollte mit dem Athleten bzw. seinem Betreuer geklärt werden. Es steht dem Veranstalter frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein des Athleten oder dem Athleten zu berechnen. Zur Weiterberechnung wird empfohlen, sich von dem Athleten bzw. Trainer des Athleten/der Mannschaft mittels des Formulars *Kostenübernahmeerklärung* die Kostenübernahme quittieren zu lassen.

Dopingkontrollen bei einem Staffelrekord

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelrekords sind von allen Läufern Dopingproben zu nehmen.

Es sind keine Dopingkontrolleure vor Ort?

Sind während Ihrer Veranstaltung keine Dopingkontrolleure vor Ort, sollten Sie sich dennoch aus o. g. Gründen auf Notwendigkeit einer Rekordkontrolle einstellen. Bitte tragen Sie Verantwortung dafür, dass eine solche Kontrolle möglichst schnell und regelgerecht ausgeführt werden kann und nehmen Sie deshalb vor Ihrer Veranstaltung mit einem der o. g. Dopingkontrollunternehmen Kontakt auf, um eventuell anfallende Rekordkontrollen reibungslos zu gewährleisten. Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen kann es passieren, dass eine Dopingkontrolle kurzfristig erforderlich ist. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte nach vorheriger Rücksprache mit IAAF bzw. EAA an eine der o. g. Kontrollfirmen, um eine Dopingkontrolle schnell und regelgerecht durchführen zu lassen.